

## **Beitrittserklärung für die Mitgliedschaft im Verein der Freunde und Förderer des Deutschen Theaters und der Kammerspiele e.V.**

DT Freundeskreis  
c/o Deutsches Theater Berlin | Besucherservice  
Schumannstraße 13a  
10117 Berlin

### **AKTION: Für Theaterfans bis 35**

- Hiermit beantrage ich die Aufnahme als Mitglied im Jungen DT Freundeskreis. Für das Jahr 2024 bin ich von der Beitragszahlung befreit. Ab dem folgenden Jahr bin ich bereit, den Jahresbeitrag entsprechend meines Alters, das ich im laufenden Jahr erreiche, zu entrichten. Dieser Beitrag erhöht sich dann jedes Jahr um einen Euro. Ab dem Jahr, in dem ich 36 Jahre alt werde, gilt für mich der reguläre Jahresbeitrag einer Einzelperson (derzeit 100,- €)

Vor- und Nachname(n): .....

Straße: .....

PLZ / Ort: .....

Telefon: .....

E-Mail: .....

Geburtsjahr: \_\_\_\_\_ Beruf: (optional) .....

Ich möchte über den Spielplan vom DT: per Post  und / oder per E-Mail  informiert werden. Wenn ich meine E-Mailadresse angebe, erhalte ich außerdem Vereinsinformationen und Einladungen vom DT Freundeskreis per E-Mail. Andernfalls erhalte ich die Informationen auf dem Postweg.

Durch die Angabe meiner Daten willige ich ein, dass diese für Vereinszwecke gemäß den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes gespeichert, übermittelt und verarbeitet werden dürfen. Ich habe jederzeit die Möglichkeit, vom DT Freundeskreis Auskunft über meine gespeicherten Daten zu erhalten.

Die Satzung und die Datenschutzerklärung des Vereins können über diesen Link eingesehen werden: <https://www.deutschestheater.de/mitmachen/dt-freunde/mitgliedschaft#c535>



Die Mitgliedschaft ist mit Aufnahme durch den Vorstand wirksam. In den folgenden Jahren wird der Beitrag im Laufe des ersten Quartals über das Sepa-Mandat abgebucht. Sollte kein Lastschriftmandat erteilt werden, ist der Jahresbeitrag bis spätestens zum 28. Februar des jeweiligen Jahres auf das Vereinskonto: IBAN: DE87 1005 0000 0083 9291 93, Berliner Sparkasse zu überweisen.

Der Förderbeitrag ist steuerlich absetzbar. Eine Spendenbescheinigung wird ausgestellt, wenn die Summe aus Beitrag und Spende mehr als 300 Euro beträgt.

Die Mitgliedschaft kann jederzeit zum Jahresende gekündigt werden, wobei eine Kündigungsfrist von drei Monaten einzuhalten ist.

.....  
Datum

.....  
Unterschrift

Stand: September 2024